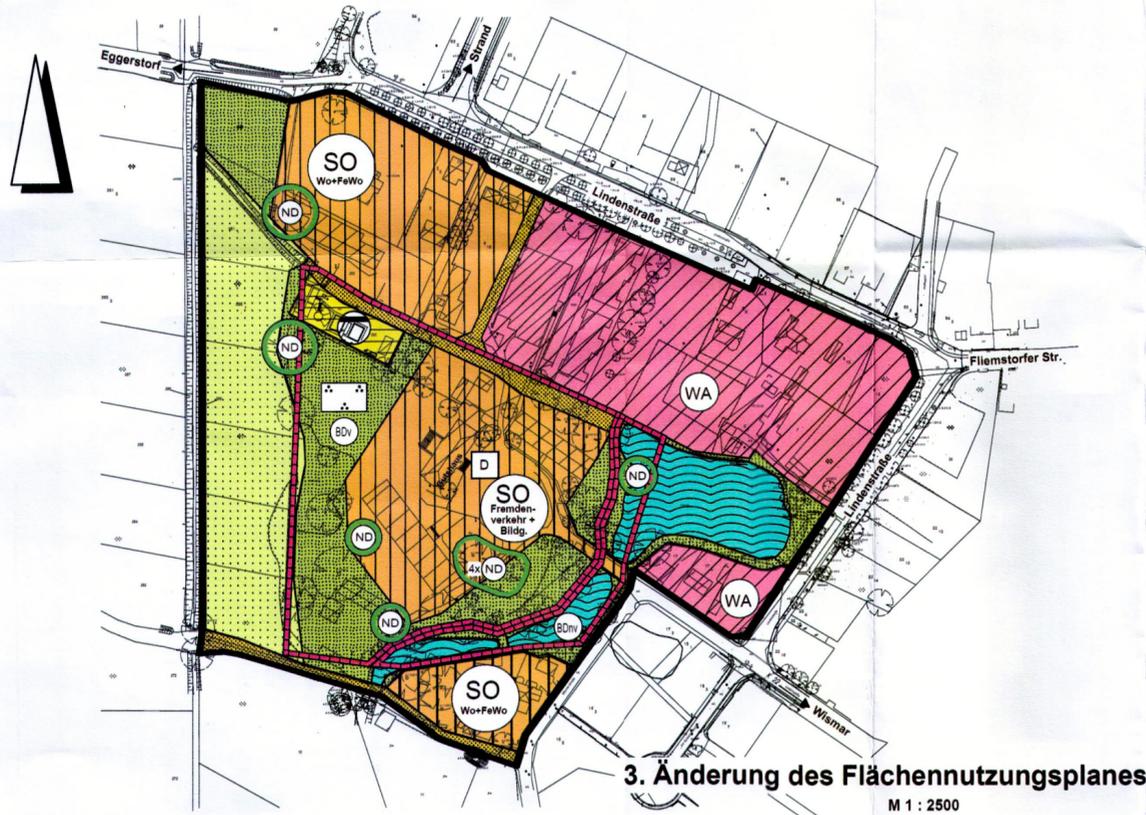


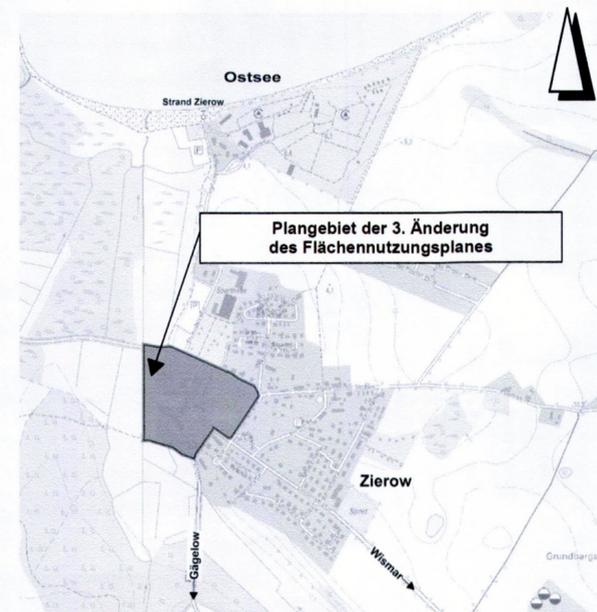
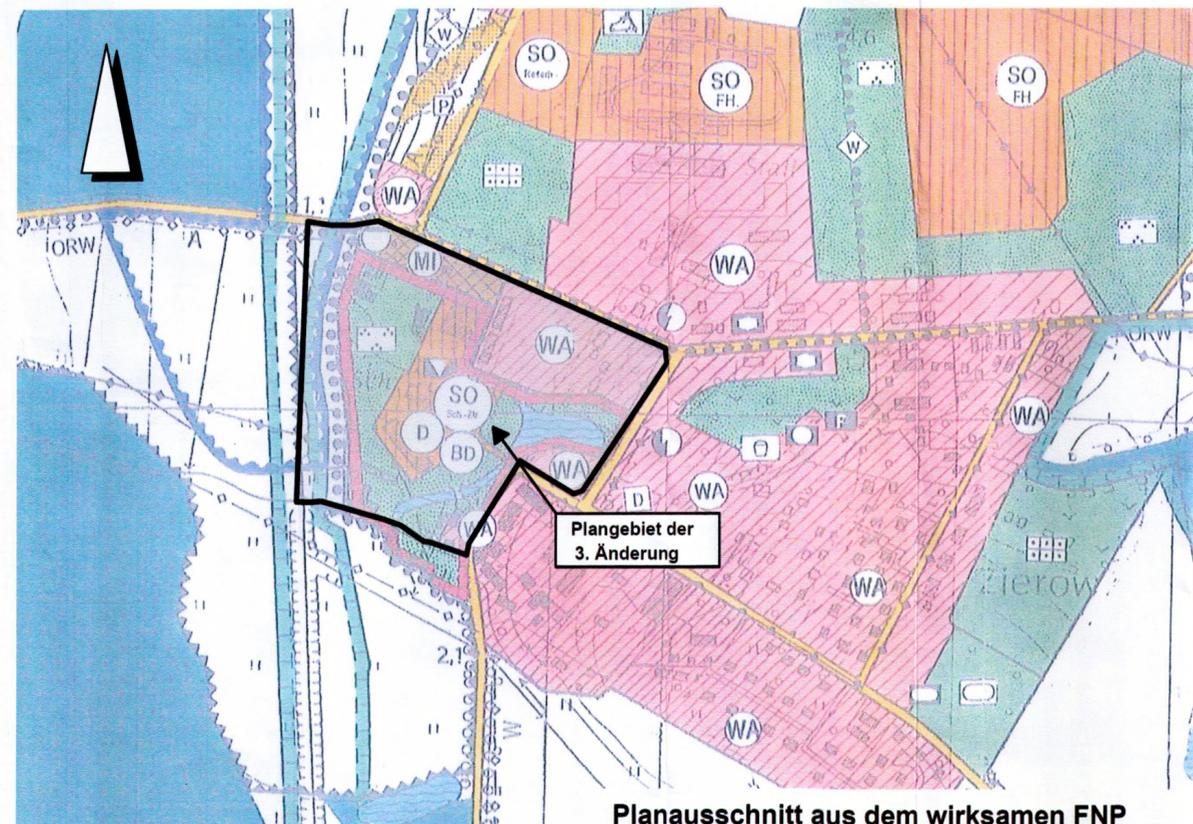
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow - im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 "Gutsanlage Zierow"



Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassungen.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
	Sonstiges Sondergebiet hier: - Wohnen und Ferienwohnen (Wo+FeWo) - Fremdenverkehr + Bildung	§ 11 BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	
	Flächen für Ver- und Entsorgung	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Abwasser hier: Abwasserpumpwerk	
	Grünflächen (privat)	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	Parkanlage - Gutsпарк	
	Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft hier: Grünland	§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	Naturdenkmal Baum	
	Baudenkmal (Gutshaus und Park)	
	Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
	Bodendenkmal - veränderbar	
	Bodendenkmal - nicht veränderbar	
	Bereich der 3. Änderung	



Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 30.01.2019.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 09.04.2019 beteiligt worden.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2019 bis zum 10.05.2019 im Amt Klützer Winkel zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Klützer Winkel“ am 27.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel unter der Internetadresse <https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php>
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.04.2019 gemäß § 4 Abs. 1 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.07.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 07.07.2020 bis zum 14.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 24.06.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Klützer Winkel“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel unter der Internetadresse <https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php>
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.02.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.02.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 gebilligt.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten. Die Genehmigung gilt als erteilt.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Zierow, den 13.08.2021
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 17.08.2021 bis zum 04.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zusätzlich ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Die wirksam gewordene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung wurden ergänzend ins Internet auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel eingestellt.
Zierow, den
Der Bürgermeister

Gemeinde Zierow
3. Änderung des Flächennutzungsplanes